

Fraktion im Rat der Stadt Lünen



Geschäftsstelle
Münsterstraße 78
44534 Lünen
Tel. 02306 / 1778
Fax 02306 / 258011
buer@gruene-luene.de

Lünen, den 18.01.2021

Änderungsantrag zum Antrag VL-183/2020 für die Sitzung des Rates/ Haupt- und Finanzausschusses am 21.01.2021

Sehr geehrter Herr Kleine-Frauns,

Bündnis90/Die Grünen, stellen zur Verwaltungsvorlage VL-183/2020 folgenden Änderungsantrag:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung zum Teilplan „Regionale Kooperationsstandorte“ zu überarbeiten und folgende Eckpunkte mit aufzunehmen:

1. Nur eine Teilfläche des ehemaligen STEAG Kraftwerksstandort in Lippholthausen wird als Regionaler Kooperationsstandort ausgewiesen. Eine hinreichend große Teilfläche (z.B. Bereich nördlich der Moltkestraße) soll zur Abdeckung des kommunalen Wirtschaftsflächenbedarfs dienen.
2. Jede zukünftige Flächenentwicklung an dem Standort wird ausschließlich auf die bereits baulich vorgemerkten Bereiche begrenzt. Eine Ausdehnung in die Lippeaue (FFH-Gebiet) erfolgt nicht, stattdessen ist eine Pufferzone zu schaffen. Waldflächen westlich der Röhrenbecke sind zu erhalten. Ebenso ist ein angemessener Schutz der Waldbepflanzung auf der ehemaligen Deponie nördlich der Moltkestraße zu gewährleisten.
3. Bereits im Regionalplan erfolgt für den gesamten Standort ein Ansiedlungsverbot für stark emittierende Betriebe und Betriebe, die der Störfallverordnung unterliegen.
4. Auf die Ausweisung eines Regionalen Kooperationsstandortes „Groppenbruch“ im Freiraum an der Stadtgrenze zu Lünen wird verzichtet.

Begründung

Auf die richtige Mischung kommt es auch in der Stadtentwicklung an. Attraktive Städte zeichnen sich gerade durch ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen, Wohnsiedlungen, Freiraumqualitäten und eine gute Verkehrsinfrastruktur aus.

Wie wertvoll ein gesundes Wohnumfeld und Natur vor der Haustür ist, können wir gerade während der Corona-Pandemie erleben, in der wir unseren Aktionsradius deutlich einschränken müssen. Der Spaziergang ums Eck an der frischen Luft wird unverzichtbar. Das Herauslösen der Planung allein für

industrielle Großvorhaben aus einem Regionalplan ist daher bereits äußerst fragwürdig. Nur integrierte Plankonzepte stellen sicher, dass die bestehenden funktionellen Zusammenhänge angemessen berücksichtigt werden und z.T. konkurrierende Nutzungsansprüchen im Sinne einer qualitätsvollen Gesamtentwicklung gerecht abgewogen werden können.

Insbesondere mit Hilfe der Bürgerschaft ist es in Lünen in den letzten Jahren gelungen, wertvolle Freiräume vor der großflächigen Inanspruchnahme durch neue Industrie- und Gewerbegebiete zu schützen. Der Rückzug der Kohleindustrie, bietet jetzt die Chance, den kommunalen Gewerbeflächenbedarf für die Ansiedlung von benötigten Arbeitsplätzen dauerhaft auf den Altstandorten von STEAG und Caterpillar abzusichern. Der Strukturwandel hin zu einer zukunftsfähigen wirtschaftlichen Basis sollte wesentlich durch innovative klein- und mittelständische Betriebe getragen werden. Die Krisenanfälligkeit von einseitigen Großstrukturen hat unsere Stadt lange genug belastet. Regionale Kooperationsstandorte dienen explizit zur Ansiedlung von industriellen Großbetrieben ab einer Größe von 50.000 m². Dies schließt ausdrücklich stark emittierende Betrieben mit ein. Vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Umwelt- und insbesondere Luftbelastung in unserer Stadt gilt dies genauso zu verhindern, wie die drohende Errichtung von Störfallbetrieben in der Nähe des Wohngebiets „Geist“.

Regionale Kooperationsstandorte schränken die kommunale Planungshoheit ein und entziehen den Standort der Lüner Verfügbarkeit. Die vom RVR beabsichtigte großflächige Ausweisung des STEAG-Geländes als Regionaler Kooperationsstandort hat die absurde Folge, dass die Stadt Lünen weiterhin ein Gewerbeflächenfazit von 18 ha geltend macht. Das Ansinnen, an anderer Stelle für die lokalen Gewerbebedarfe Freiräume zu vernichten (Erlensundern) steht weiterhin im Raum. In Zeiten von Artensterben, Klimaerhitzung und Flächenmangel für eine naturverträgliche Landwirtschaft zur Ernährung einer steigenden Erdbevölkerung wäre dies fatal.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Brettner